



## COVID-19 – Newsletter 68

22.01.2021

Noch immer oder eigentlich schon wieder stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken. Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

**Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen ([https://intrakommuna.at/net\\_home/Pages/Startseite](https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite)).**

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:  
[https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no\\_cache=1](https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1)

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



## Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	4
1. Aktuell im RIS .....	4
2. Die Regeln bis 7. Februar .....	5
3. Elektronischer Impfpass: Gesundheitsausschuss befürwortet Kostenersatz zur Implementierung in Arztpraxen einhellig .....	8
4. Nationalrat: Mehrwertsteuer-Befreiung für FFP2-Masken .....	8
5. Nationalrat: Arbeitsminister Kocher kündigt Aufstockung der Notstandshilfe und Qualifizierungsmaßnahmen an .....	8
6. Bund startet Initiative, um durch COVID-19 bedingte Armut zu mildern .....	8
7. Coronahilfen - Von Fixkostenzuschuss bis Ausfallsbonus .....	9
8. Anschober: Kontroll-Offensive gegen das ansteckende B117 .....	10
9. Zusätzlich mehrere Millionen Dosen der Covid-Schutzimpfung geordert .....	11
10. Kindergärten: "Ganz viele Häuser sind voll" .....	11
11. LehrerInnen wollen Begrenzung des Betreuungsangebots.....	12
12. Neue Gesichter der Armut .....	12
13. Antigen Schnelltest im BBG-E-Shop .....	12
Aus den Bundesländern.....	13
1. Österreich impft: Wo man sich bereits anmelden kann .....	13
2. Steirischer Impfgipfel in der Aula der Alten Universität .....	15
3. 0,12 Prozent der Massentest-Teilnehmer in NÖ positiv .....	15
4. Testmöglichkeiten in allen Bezirken in NÖ in Planung.....	15
5. Bevölkerungstests in Oberösterreich abgesagt .....	16
6. Für Impfung Über-80-Jähriger - Angemeldete und Gemeinden erhalten Infoschreiben des Landes Kärnten.....	16
7. Vorarlberg trifft Maßnahmen zu "fairer Impfstoffverteilung" .....	17
8. Tirol: Impfstoff wird nach Inzidenz verteilt .....	17
9. Steiermark: Seit Montag wieder PCR-Tests für K1-Personen.....	17
10. Neue Testoffensive des Landes Salzburg startet.....	18
11. VfGH: Tiroler Vollquarantäne war rechtswidrig .....	18



Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden .....	19
1. Österreichischer Städtebund fordert weitere Maßnahmen nach 2. Gemeinde-Hilfspaket .....	19
2. Neue Zahlen zur Finanzierung der Daseinsvorsorge .....	19
3. Kärnten: Freiluft-Wahlkabinen für Gemeinderatswahl .....	20
4. Öffnung trotz Lockdowns: Betretungsverbot für Linzer Cafe .....	21
Europa und International .....	22
1. Europäischer Rechnungshof - Lehren für die Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit .....	22
2. Ärger über Missachtung der Impfreihenfolge in Tschechien .....	23
3. Griechenland öffnet Geschäfte .....	23
4. Slowakei verschärft Ausgangsbeschränkungen .....	23
5. Studie zeigt erste Erfolge bei Israels Impfkampagne .....	24
6. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa .....	24



## Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

### 1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **12. Jänner 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 13/2021](#)

Nachtdienstgeld-COVID19-Verordnung 2020 – NDG-COVID19-VO 2020

[BGBl. II Nr. 14/2021](#)

Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes

[BGBl. II Nr. 15/2021](#)

Änderung der COVID-19-Einreiseverordnung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **14. Jänner 2021** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 21/2021](#)

Aufhebung der Wortfolgen „nach § 65 Abs. 1 Z 2 oder“ sowie „Rückersatz- oder“ und des Wortteils „Rück(“ und das Zeichen „)“ in § 89 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 7. März 1985 über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz – ASGG), BGBl. Nr. 104/1985, durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl. II Nr. 16/2021](#)

Änderung der Verordnung, mit der ein eigenes Verfahren für die Erstattung der abziehbaren Vorsteuern an ausländische Unternehmer geschaffen wird

[BGBl. II Nr. 17/2021](#)

2. Novelle zur 2. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **15. Jänner 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 18/2021](#)

Änderung der Jachtverordnung – JachtVO

[BGBl. II Nr. 19/2021](#)

Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **18. Jänner 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 20/2021](#)

Änderung der Verordnung über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu bestimmen Nachbarstaaten

[BGBl. II Nr. 21/2021](#)

Übertragungsverordnung – COVID-19-Unterstützung-Armut 2021

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **19. Jänner 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 22/2021](#)

Änderung der Garantiesetz 1977 COVID-19-HaftungsrahmenV

[BGBl. II Nr. 24/2021](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 10. Dezember 2020, dass § 5 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage B, Z 4.2 sowie § 7 Abs. 3, 4 und 6 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (C-SchVO), BGBl. II Nr. 208/2020, gesetzwidrig war

[BGBl. II Nr. 23/2021](#)

Änderung der KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV



**BGBl. II Nr. 25/2021**

Semesterferienverordnung 2021 – C-SeVO 2021

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **20. Jänner 2021** herausgegeben:

**BGBl. I Nr. 22/2021**

Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes

**BGBl. I Nr. 23/2021**

Änderung des Epidemiegesetzes 1950 und des Covid-19-Maßnahmegesetzes

**BGBl. I Nr. 24/2021**

Änderung des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **21. Jänner 2021** herausgegeben:

**BGBl. II Nr. 26/2021**

Änderung der Pauschalvergütung für  
Zivildienstleistende

**BGBl. II Nr. 27/2021**

3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – 3. COVID-19-NotMV

## 2. Die Regeln bis 7. Februar

Der dritte COVID-19-Lockdown wird bis mindestens 7. Februar fortgesetzt. Erst dann soll es schrittweise Erleichterungen geben. Bis dahin wurden die Maßnahmen noch einmal verschärft.

### Dauer

Der Lockdown begann am 26. Dezember und soll am 8. Februar enden. Danach öffnen als Erstes wieder Schulen, Handel und Museen. Gastronomie, Tourismus und Veranstalter müssen sich bis Ende Februar gedulden.

### Ausgangsbeschränkungen

Die Ausgangsbeschränkungen gelten weiter rund um die Uhr. Der eigene private Wohnbereich darf auch tagsüber nur aus bestimmten Gründen verlassen werden. Gestattet sind die Fahrt in die Arbeit, das Erledigen notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (etwa der Einkauf) und die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen. Auch der Aufenthalt im Freien zur „körperlichen und psychischen Erholung“ ist erlaubt (etwa für Spaziergänge und Individualsport). Die Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen fällt ebenfalls wieder unter die Ausnahmen.

### Kontaktbeschränkungen

Kontakte bleiben stark eingeschränkt. Gestattet sind nur Treffen zwischen einem Haushalt (eine oder mehrere Personen) und einer Einzelperson eines anderen Haushalts. Das gilt explizit auch für Privatbereiche außerhalb des Wohnbereichs wie Gärten, Scheunen, Schuppen und Garagen. Grundsätzlich ausgenommen von den Beschränkungen sind u. a. das Treffen mit dem Lebenspartner und Aufsichtspflichten über minderjährige Kinder. So können etwa beide Großeltern mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht über minderjährige Kinder kann auch durch Personen wahrgenommen werden, die nicht dem Familienkreis zuzurechnen sind – etwa Babysitter, Tageseltern, Nachbarn.



### **Abstandsregeln und Maskenpflicht**

Die generelle Abstandsregel wird von einem auf zwei Meter ausgeweitet. Zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, muss dieser Sicherheitsabstand eingehalten werden. Im Handel und in öffentlichen Verkehrsmitteln müssen ab 25. Jänner höherwertige FFP2-Masken getragen werden. Diese sollen zum Selbstkostenpreis in Supermärkten angeboten werden. Einkommensschwachen sollen sie gratis zur Verfügung gestellt werden.

Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind wie bisher vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausgenommen. Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr werden – laut dem derzeit bekannten Entwurf der Verordnung – zumindest einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen kann, muss ein Attest mitführen – und darf dann einen Gesichtsschild tragen. Personen, denen auch das aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, sind von der Pflicht ausgenommen.

### **Handel und Dienstleistungen**

Alle Geschäfte bis auf die Grundversorger (u. a. Lebensmittelhandel, Drogerien, Apotheken, Post, Banken, Trafiken, Tankstellen) bleiben geschlossen. Bei den geöffneten Geschäften besteht die FFP2-Maskenpflicht. Für Kundenbereiche gilt eine Zutrittsbeschränkung: Pro Kunde müssen mindestens zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit, Waren zu bestellen und bei Geschäften abzuholen, besteht weiter. Geschlossene Räumlichkeiten dürfen dabei aber nicht betreten werden. Für alle „körpernahen“ Dienstleistungen wie Friseure, Kosmetiksalons und Tätowierer geht die Sperre bis 7. Februar weiter. Erlaubt bleiben Besuche von Kfz- und Fahrradwerkstätten.

### **Schulen, Kindergärten und Unis**

Präsenzunterricht startet erst nach den Semesterferien im Osten, also am 8. Februar, allerdings nur in Wien und Niederösterreich und im Schichtbetrieb. Die anderen Bundesländer beginnen nämlich mit Ende des Lockdowns ihre Semesterferien. Die Steiermark und Oberösterreich ziehen sie für diesen Zweck eine Woche vor, da sie sonst nach einer Woche Unterricht gleich wieder in den Ferienmodus umstellen müssten. In Kindergärten ist die Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr aufgehoben. Die Universitäten bleiben im Distance-Learning.

### **Homeoffice und Arbeitsplatz**

Homeoffice wird Unternehmen zwar empfohlen, aber nicht vorgeschrieben. Für den Arbeitsplatz gilt eine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, sobald sich in einem Raum ohne Schutzvorrichtungen (z. B. Trennwand) mehr als eine Person gleichzeitig aufhält. Ausnahmen gibt es, sofern die Arbeit mit Maske nicht möglich ist (z. B. Schauspielproben). In solchen Fällen müssen „organisatorische Maßnahmen“ getroffen werden (etwa die Bildung von festen Teams).

Darüber hinaus sollen laut dem derzeit bekannten Entwurf der Verordnung ab 25. Jänner Sonderregeln für

- Angestellte in Kindergärten, die in unmittelbarem Kontakt mit Kindern stehen,
- Lehrerinnen und Lehrer,
- Menschen, die im Bereich der Lagerlogistik arbeiten,
- Personen mit Kundenkontakt sowie
- Personen, die in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen und im Parteienverkehr tätig sind, gelten.

Sie müssen einmal pro Woche einen Nachweis über einen negativen Antigen-Test oder einen negativen PCR-Test vorweisen. Liegt ein solcher Nachweis nicht vor, ist am Arbeitsort durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen.

### **Gastronomie und Tourismus**

Die gesamte Gastronomie wird über den 7. Februar hinaus für den Kundenbetrieb weiter nicht geöffnet: Mitte Februar soll evaluiert und eine Entscheidung getroffen werden, ob eine Öffnung im März möglich ist. Die Abholung von Speisen und Getränken ist im Zeitraum von 6.00 bis 19.00 Uhr weiterhin gestattet. Dabei dürfen weiterhin keine offenen alkoholischen Getränke verkauft werden. Lieferservices bleiben ohne zeitliche Beschränkung erlaubt. Von der Schließung sind neben Restaurants auch Bars und sämtliche Nachtlokale betroffen.

Auch der Tourismus steht bis Ende Februar still. Damit bleiben für die Hotellerie wohl nur die Osterferien, die am 27. März starten. Mitte Februar wird die Lage zwar noch einmal evaluiert, eine Öffnung gibt es trotzdem frühestens mit Ablauf des Monats.



### **Sport und Skibetrieb**

Sport im Freien alleine ist wie seit Beginn der Pandemie weiter erlaubt. Sportstätten (etwa Loipen und Eislaufplätze) bleiben geöffnet, es muss der Mindestabstand eingehalten werden, und es müssen zehn Quadratmeter pro Person zur Verfügung stehen. Auch der Skibetrieb ist möglich.

Bei der Liftbenützung sowie in den Wartebereichen ist das Tragen einer FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr verpflichtend, jüngere Kinder brauchen keine Maske zu tragen. Geschlossene oder abdeckbare Lifte (Gondeln, Kabinen, abdeckbare Sessellifte) dürfen nur zur Hälfte belegt werden – das gilt nicht, wenn ausschließlich Personen aus demselben Haushalt befördert werden.

Alle Kontaktsportarten (z. B. Fußball) bleiben untersagt. Sportstätten im Inneren sind für Hobbysportler weiterhin geschlossen.

### **Veranstaltungen und Kultur**

Veranstaltungen bleiben bis Ende Februar nahezu komplett untersagt. Darunter fallen etwa Kulturevents, Hochzeits-, Geburtstags- und Jubiläumsfeiern sowie Gelegenheitsmärkte. Ausnahmen gibt es nur für Sportveranstaltungen, aber ohne Publikum.

Auch Theater und Oper bleiben bis Anfang März geschlossen. Museen und Ausstellungshäuser sollen gleichzeitig mit dem Handel am 8. Februar öffnen können. Auch Bibliotheken, Büchereien und Archive dürfen dann aufsperrten. Für ihren Besuch werden FFP2-Masken erforderlich sein.

### **Freizeiteinrichtungen**

Das Betreten von Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios und Hallenbädern bleibt untersagt. Betroffen von den Schließungen sind auch Vergnügungsparks, Tanzschulen, Wettbüros und Casinos, Prostitutionslokale, Indoor-Spielplätze und Paintballanlagen. Auch Zoos und botanische Gärten bleiben geschlossen.

### **Öffentliche Verkehrsmittel**

Aufrecht bleiben die bekannten Regeln für öffentliche Verkehrsmittel sowie in U-Bahn-Stationen, an Bushaltestellen, auf Flughäfen. Dort ist eine FFP2-Maske zu tragen. Auch hier gilt die Abstandspflicht von zwei Metern. Fahrgemeinschaften und Taxifahrten sind nur zulässig, wenn pro Sitzreihe (inkl. Lenker) maximal zwei Personen sitzen. Ausnahmen gibt es für Transporte von Kindergartenkindern und für Transporte von Menschen mit Behinderungen.

### **Einreisebeschränkungen**

Weiterhin aufrecht sind die seit 19. Dezember geltenden Einreisebeschränkungen nach Österreich. Alle Personen, die nach Österreich einreisen, müssen sofort eine zehntägige Quarantäne antreten. Die Quarantäne kann durch einen negativen PCR- oder Antigen-Test früher beendet werden, der frühestens am fünften Tag möglich ist. Ausgenommen sind lediglich Einreisen aus Staaten, deren CoV-Belastung noch immer gering ist (Australien, Finnland, Griechenland, Island, Japan, Neuseeland, Norwegen, Singapur, Südkorea und Vatikan).

Ebenfalls ohne Restriktionen einreisen dürfen etwa regelmäßige Pendler und Personen, die in die Enklaven Mittelberg (Kleinwalsertal), Vomp-Hinterriss oder Jungholz einreisen. Ohne Test kommen können auch jene, die mindestens einmal pro Monat zu familiären Zwecken oder zum Besuch des Lebenspartners einreisen – oder bei schweren Krankheitsfällen, Todesfällen, Begräbnissen, Geburten im Familienkreis.

### **Alters- und Pflegeheime**

In Alters-, Pflege- und Behindertenheimen ist weiterhin nur ein Besuch pro Patient und Woche möglich. Minderjährige Bewohner von Behindertenheimen und unterstützungsbedürftige Bewohnerinnen und Bewohner dürfen allerdings von zwei Personen besucht werden (z. B. den Eltern). Ausgenommen von der Besuchsbeschränkung ist die Palliativ- und Hospizbegleitung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mindestens einmal wöchentlich einen Test machen und durchgehend eine FFP2-Maske tragen. Stehen Tests nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung, sind vorrangig Mitarbeiter mit Bewohnerkontakt zu testen. Neu aufgenommene Bewohner müssen ein negatives Ergebnis eines CoV-Tests vorweisen, dasselbe gilt für Besucher. In Spitälern gelten dieselben Regeln. Ausnahmen bei den Besuchsregeln gibt es für die Begleitung bei Schwangerschaftsuntersuchungen, bei und nach der Entbindung sowie bei der Palliativ- und Hospizbegleitung.



### **Eheschließungen, Begräbnisse und Gottesdienste**

Eheschließungen am Standesamt sind weiterhin nur in Ausnahmefällen möglich. Hochzeitsfeiern sind untersagt. An Begräbnissen dürfen wie bisher maximal 50 Personen teilnehmen, dabei gilt die Mindestabstandsregel und Maskenpflicht. In Innenräumen von Religionsgemeinschaften muss jedenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Quelle: <https://orf.at/corona/stories/3194730/>

Zur Verordnung: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2021\\_II\\_27/BGBLA\\_2021\\_II\\_27.pdfsig](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_27/BGBLA_2021_II_27.pdfsig)

### **3. Elektronischer Impfpass: Gesundheitsausschuss befürwortet Kostenersatz zur Implementierung in Arztpraxen einhellig**

Als weiterer Schritt zur Umsetzung des elektronischen Impfpasses sollen über die Österreichische Gesundheitskasse die Kosten für die Implementierung der entsprechenden Software in Arztpraxen und Primärversorgungszentren übernommen werden, wobei der Kostenersatz mit maximal 1.300 € begrenzt ist. Der Gesundheitsausschuss hat heute einen diesbezüglichen Antrag von ÖVP und Grünen zur Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) einhellig befürwortet.

### **4. Nationalrat: Mehrwertsteuer-Befreiung für FFP2-Masken**

Der Nationalrat hat Mittwochabend weitere Corona-Maßnahmen beschlossen. Einerseits erhalten die Gemeinden Hilfen im Umfang von 1,5 Milliarden, andererseits wurden FFP2-Masken bis Jahresmitte von der Mehrwertsteuer befreit. In einem von der SPÖ initiierten Entschließungsantrag bekennt sich auch die Koalition dazu, Corona-Tests für daheim kostenlos zur Verfügung zu stellen. Letzteres ist freilich vorerst nur eine Willensbekundung.

### **5. Nationalrat: Arbeitsminister Kocher kündigt Aufstockung der Notstandshilfe und Qualifizierungsmaßnahmen an**

Die Notstandshilfe soll um weitere drei Monate in der Höhe des Arbeitslosengeldes bereitgestellt werden, gab Bundesminister Martin Kocher heute im Nationalrat anlässlich der Aktuellen Stunde zum Thema "Arbeitsmarkt in Zeiten von COVID-19: Status – Ausblick – Möglichkeiten" bekannt. Bewährt habe sich auch die Kurzarbeit, die keineswegs eine versteckte Arbeitslosigkeit darstelle, sondern als Überbrückung in einer ökonomisch schwierigen Zeit diene. Ohne dieses Modell hätte es laut Berechnungen des AMS um 60.000 Arbeitslose mehr gegeben. Um möglichst rasch Beschäftigung zu schaffen und den Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu begleiten, stelle die Bundesregierung zudem für die Joboffensive 428 Mio. € zur Verfügung, durch die zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen finanziert werden können.

Mehr dazu: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2021/PK0044/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0044/index.shtml)

### **6. Bund startet Initiative, um durch COVID-19 bedingte Armut zu mildern**

Sozialminister Rudi Anschober bringt ein Paket mit finanziellen Unterstützungen für Menschen, deren soziale und finanzielle Lage sich durch die Corona-Pandemie verschlechtert hat, auf den Weg. 20 Millionen Euro sollen in die Unterstützung von Sozialhilfe- bzw. MindestsicherungsbezieherInnen fließen, so Anschober: „COVID-19 hat die finanzielle Lage für viele Menschen, denen es schon vor der Pandemie nicht wirklich gut gegangen ist, weiter verschlechtert. Der Anteil jener, die in den vergangenen 12 Monaten eine Einkommensverschlechterung zu verzeichnen hatten, stieg von 15% im März 2020 auf über 20% im Juni. Das zeigt eine erste Auswertung von EU-SILC Rohdaten für 2020. Wir müssen hier gegensteuern. Die Menschen dürfen nicht in eine verfestigte Armut abrutschen, sie sollen weiter am sozialen Leben teilhaben können“, erklärt der Sozialminister.



### **Direkte Hilfe für Menschen, die Hilfe dringend brauchen**

Es werden 20 Millionen Euro für die direkte Unterstützung von jenen Menschen, die auf Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung angewiesen sind, bereitgestellt. Damit erhalten diese Haushalte einen Energiekostenzuschuss von bis zu 100 Euro und Kinder bekommen auch 2021 wieder 100 Euro Einmalzahlung. Vor der Pandemie ist die Armutsgefährdung sukzessive kleiner geworden. Von 2008 auf 2019 waren 227.000 Personen weniger von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil derer, die eine negative Entwicklung der finanziellen Situation in den kommenden 12 Monaten erwarten, im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (2019: 8%, 2020: 15%). Wie aus der gestern im Rahmen der Armutsplattform erstmals präsentierten Studie „Kennzahlen zu Lebensbedingungen“ der Statistik Austria weiters hervorgeht, sind die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Möglichkeiten, die Arbeitszeit flexibel gestalten zu können, nur eingeschränkt gegeben – gerade für Menschen in einer finanziell schwierigen Lage. Bei über einem Drittel der Befragten gab es keine Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: 39% beantworteten die Frage, ob der/die ArbeitgeberIn Rahmenbedingungen geschaffen hat, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern (z.B. Home-Office, Betreuungsfreistellung) mit „trifft nicht zu“ bzw. „trifft eher nicht zu“.

Rund 50% gaben in der EU-SILC Erhebung an, keine oder eher keine Möglichkeit zu haben, die Arbeitszeit in ihrer derzeitigen beruflichen Situation flexibel gestalten zu können.

Für Menschen in einer materiell prekären Lage traf beides verstärkt zu: unter jenen, die sich eine unerwartete Ausgabe (in der Höhe von 1.260 Euro) nicht leisten können, wurden für die Mehrheit (55%) keine Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen. Für mehr als zwei Drittel (68%) dieser Gruppe sind während der Pandemie "keine" oder "eher keine" flexiblen Arbeitszeiten möglich.

## **7. Coronahilfen - Von Fixkostenzuschuss bis Ausfallsbonus**

Die Regierung stützt die heimische Wirtschaft seit Ausbruch der Coronavirus-Pandemie mit bisher 31,2 Mrd. Euro. Anfangs vor allem mit Kreditgarantien und Stundungen, sowie mit dem Härtefallfonds und einem Zuschuss. Von diesem Fixkostenzuschuss gibt es mittlerweile mehrere Varianten. Nach Umsatzerersatz und Verlustersatz Ende 2020 kam nun ein sogenannter Ausfallsbonus hinzu. Wichtigstes Krisenmittel ist und bleibt die Kurzarbeit. Ein Überblick im Dschungel der Coronahilfen:

### **Kurzarbeit**

Bis 15. Jänner sind 10,2 Mrd. Euro für die Kurzarbeit ausbezahlt oder genehmigt worden. Zum Höhepunkt der Krise sicherte die Corona-Kurzarbeit mehr als eine Million Arbeitsverhältnisse. Anfang 2021 arbeiteten noch immer über 400.000 Arbeitnehmer kurz. Die aktuelle Phase 3 der Kurzarbeit geht bis Ende März. Wie es mit der Kurzarbeit weitergeht, soll im Februar entschieden werden. Für den neuen Arbeitsminister Martin Kocher ist die Kurzarbeit für die Zeit der Krise sinnvoll, jedoch "kein Dauerinstrument".

### **Kreditgarantien**

Über die staatlichen Förderstellen aws, OeKB und ÖHT haftet der Staat für Kredite in Höhe von 6,9 Mrd. Euro. Die Firmen haben sich mit diesem Garantieprogramm die Liquidität sichern können. Ohne Rückendeckung vom Staat hätten viele Banken in der Krise wohl keine Kredite gewährt. Früher oder später müssen die Unternehmen die Schulden aber zurückzahlen, wenn das nicht gelingt, wird die Staatshaftung schlagend.

### **Stundungen**

Ähnlich wie bei den Garantien verhält es sich bei den Stundungen. 6,3 Mrd. Euro an Steuern mussten seit März nicht an den Fiskus abgeführt werden, sondern blieben auf den Firmenkonten, zumindest vorerst. Die Stundungen der öffentlichen Abgaben und Beiträge gilt nämlich nach aktuellem Stand nur bis Ende März 2021. Selbst wenn die Frist verlängert wird, der Tax X an dem die Steuerschulden fällig werden, wird kommen. Gläubigerschützer rechnen für die Zeit danach mit einer Pleitewelle. Gestundete Steuern und Abgaben sind dann zum Teil uneinbringlich.



### Härtefallfonds

Der Härtefallfonds soll den Unternehmerlohn ersetzen, also Selbstständigen und Unternehmern helfen, privat über die Runden zu kommen. Sie bekommen monatlich bis zu 2.000 Euro. Bisher floss über dieses Instrument, das die Wirtschaftskammer verwaltet und bis Ende Juni 2021 verlängert wird, eine Milliarde Euro. Eine weitere Milliarde liegt noch im Topf. Zuletzt stieg die Zahl der Anträge wieder: Im Oktober 2020 stellten 83.000 Unternehmer einen Antrag, im November waren es 110.000, im Dezember 121.000.

### Fixkostenzuschuss

Beim Fixkostenzuschuss gibt es mittlerweile mehrere Varianten. So waren beim Fixkostenzuschuss II zwei Modelle geplant, das umgesetzte Modell ist aufgrund von EU-Vorgaben mit 800.000 Euro gedeckelt, aus dem zweiten Modell wurde der Verlustersatz. Das Finanzministerium gibt auf seiner Webseite an, dass bis 15. Jänner rund 500 Mio. Euro an Fixkostenzuschüssen ausbezahlt oder genehmigt wurden.

### Umsatzersatz

Mit dem zweiten Lockdown im November ist ein Umsatzersatz nach deutschem Vorbild eingeführt worden. Gesperrte Betriebe der Gastro- und Hotelleriebranche erhielten im November 80 Prozent des Umsatzes im Vorjahresmonat ersetzt, jedoch maximal 800.000 Euro. Im Dezember wurde der Umsatzersatz für sie auf 50 Prozent gekürzt, aber um andere direkt vom Lockdown betroffene Branchen erweitert. Indirekt betroffene Branchen wie Gastro- und Hotelleriezulieferer rufen noch nach einer solchen Hilfe in dieser Art. Angekündigt ist das seitens der Regierung schon länger. Behördlich geschlossene Einzelhändler erhielten zwischen 12,5 und 37,5 Prozent Umsatzersatz, abhängig davon, womit gehandelt wird. Schuhhändler bekamen mehr als Möbelhändler. Firmen, die den Umsatzersatz in Anspruch nahmen, durften keine Mitarbeiter kündigen. Bisher ausbezahlt oder genehmigt: 2,4 Mrd. Euro.

### Verlustersatz

Der Verlustersatz in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro ist seit 16. Dezember beantragbar. Er zielt auf Verluste ab, die zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021 anfallen. Große und mittlere Unternehmen erhalten bis zu 70 Prozent ihres Verlustes. Kleinere Firmen mit weniger als 50 Mitarbeitern können bis zu 90 Prozent ihres Verlustes lukrieren. Verlustersatz, Umsatzersatz und Fixkostenzuschuss II sind untereinander nicht kombinierbar.

### Ausfallsbonus

Seit der Verlängerung des Lockdowns am 17. Jänner dürfen - oder müssen - sich die Unternehmer und ihre Steuerberater mit einem weiteren Instrument auseinandersetzen, dem sogenannten Ausfallsbonus. Er ist dem Umsatzersatz ähnlich, nur niedriger, soll dafür aber mit Fixkostenzuschuss oder Verlustersatz kombinierbar sein. Er deckt nach den Worten von Finanzminister Gernot Blümel bis zu 30 Prozent des Umsatzes der Vergleichsperiode ab und beträgt maximal 60.000 Euro im Monat. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen Firmen mindestens 40 Prozent Umsatzverlust im Vergleich zum gleichen Monat 2019 erlitten haben. Die Zuwendungen aus diesem Topf werden in die Höchstsummen von Verlustersatz und Fixkostenzuschuss eingerechnet.

## 8. Anschober: Kontroll-Offensive gegen das ansteckende B117

Die gestrigen Ergebnisse der Vollsequenzierung von Verdachtsproben - bei 46 von 53 wurde der Verdacht auf B117 bestätigt - haben den endgültigen Beweis erbracht, dass B117 - sowie in ganz Europa - auch in ganz Österreich angekommen ist. Gesundheitsminister Rudi Anschober dazu: „Das Gesundheitsministerium startet nun gemeinsam mit den Ländern eine Kontroll-Offensive gegen B117, um die Dynamik der Ausbreitung im Detail zu erforschen und gleichzeitig wirksame Maßnahmen gegen B117 als Teil der Pandemie umzusetzen.“

Dabei wird zur Kontrolle der Ausbreitung in ganz Österreich ein Großteil der positiven PCR-Testungen auf Mutationsverdacht untersucht, die Abwassertests werden intensiviert und die Vollsequenzierungen weiter deutlich verstärkt, um so zu erkennen, ob eine neue Dynamik und ein neues Wachstum bei den Neuinfektionen drohen und wie stark diese sind. „Wir wollen genau erforschen, wie es in Österreich um die Ausbreitung von B117 steht, damit wir punktgenaue Gegenmaßnahmen setzen können.“



## 9. Zusätzlich mehrere Millionen Dosen der Covid-Schutzimpfung geordert

Zum aktuellen Zeitpunkt hat sich Österreich mit in etwa 19 Millionen Impfstoffdosen zwar insgesamt ausreichend viele Mengen an Impfstoffen über die Vorkaufverträge auf EU-Ebene bereits gesichert, jedoch herrscht aufgrund der tatsächlichen Verfügbarkeit derzeit noch akuter Impfstoffmangel. Um dem Risiko verspäteter oder ausbleibender Marktzulassungen vorzubeugen und gleichzeitig aber so viele Menschen so früh wie möglich impfen zu können, wird Österreich seinen vollen Anteil aus dem zweiten Vorkaufvertrag der Europäischen Kommission über 200 Millionen Dosen des Impfstoffes von BioNTech/Pfizer in Anspruch nehmen.

„Damit bekommen wir in Österreich eine Menge von zusätzlichen 3,8 Mio. Dosen. Diese Gesamtmenge dient dabei als Beschleunigungsfaktor, da ein großer Teil dieser Menge nur dann bereits im zweiten und dritten Quartal 2021 geliefert wird, wenn die maximal mögliche Gesamtmenge in Anspruch genommen wird. Zudem besteht für die EU die Möglichkeit zusätzlich zu den 200 Millionen Dosen, aus einer weiteren Option zusätzliche 100 Mio. BioNTech-Pfizer Dosen abzurufen, das heißt in der Folge weitere 1,9 Millionen Dosen für Österreich, spätestens im vierten Quartal 2021“, erläutert Gesundheitsminister Rudi Anschober die Bemühungen der EU und Österreichs, mehr Impfstoffdosen zu sichern.

## 10. Kindergärten: "Ganz viele Häuser sind voll"

Nicht nur in einem Teil der Schulen, auch in den Kindergärten ist vom derzeit geltenden Lockdown vielfach nichts zu merken. "Ganz viele Einrichtungen sagen uns, dass die Häuser voll sind", berichtet die Sprecherin des Netzwerk elementare Bildung Österreich (NeBÖ), Natascha Taslimi, der APA. "Wenn die Gruppen voll sind und das Personal da ist wie angegeben, wird das zu machen sein. Aber wenn Pädagoginnen oder Assistentinnen krank sind, wird es sicher schwierig."

Immerhin seien die Kindergärten sehr bemüht, in den Kernzeiten - wie in den Corona-Präventionsmaßnahmen empfohlen - die Gruppen nicht zu durchmischen. In den Sammelgruppen in der Früh und am Nachmittag sei das allerdings schon aus wirtschaftlichen Gründen einfach nicht machbar.

Eine Rückkehr zur Regelung wie im ersten Lockdown im Frühjahr 2020, als nur Kinder mit Eltern in systemrelevanten Berufen in Betreuung durften, wünscht sich Taslimi im Gegensatz zur Lehrgewerkschaft trotzdem nicht. Damals mussten die Eltern einen Nachweis bringen, wieso ihr Kind Betreuung benötigt. Für die Leitungen sei die Überprüfung aber sehr schwer administrierbar gewesen, schildert Taslimi. Zudem sei die Vorgabe recht schnell gelockert und damit ad absurdum geführt worden. Dazu komme, dass für sie auch die Argumente der Eltern - das Recht des Kindes auf Bildung und auf Sozialkontakte - durchaus nachvollziehbar seien.

Sie fordert stattdessen, dass die Kindergärten und Horte, aber auch Kindergruppen und Tageseltern, nun rasch mit der neuesten Generation an Antigen-Schnelltests ("Nasenbohrertests") ausgestattet werden, damit das Personal sich schnell und unkompliziert am Standort testen kann. Dabei müssten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestattet werden, auch das Assistenzpersonal, betont Taslimi.

Außerdem gebe es Engpässe bei Schutzmaterial wie Handschuhen, Desinfektionsmittel oder auch Masken, die die Pädagoginnen vor allem beim Kontakt mit den Eltern beim Bringen oder Abholen benötigen würden. "Dort, wo sie mit anderen Erwachsenen in Kontakt treten, wäre es wahnsinnig hilfreich, wenn ausreichend FFP2-Schutzmasken an den Standorten vorhanden wären, damit sich das Personal einfach geschützt fühlt." Im Kontakt mit den Kindern würden die meisten im Wissen darum, wie irritierend die Maske für die Kinder wäre und welche Rolle die Mimik in der Kommunikation spielt, ohnehin darauf verzichten.

Regelmäßige Testungen der Kinder stehen hingegen nicht auf dem Forderungskatalog der NeBÖ-Sprecherin. Im Kindergarten gäbe es schlicht keine Personalressourcen, um diese durchzuführen. "Das könnte nur an die Eltern delegiert werden."



## 11. LehrerInnen wollen Begrenzung des Betreuungsangebots

Der oberste LehrerInnenvertreter Paul Kimberger (FCG) fordert eine Begrenzung des Betreuungsangebots an Schulen auf Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen. Wenn die Ziele des Lockdowns nicht an den Schulen konterkariert werden sollen, müsse dort die Betreuungsquote deutlich geringer werden. An manchen Standorten säßen bis zu 80 Prozent der Kinder in der Klasse, so Kimberger zur APA. Im Internet würden Aufrufe kursieren, die Verlängerung des Fernunterrichts zu boykottieren.

Widerstand gegen das Modell, das beim ersten Lockdown im Frühjahr angewendet wurde, kommt dagegen von den Elternvertretern. Die Entscheidung, welche Eltern als systemrelevant eingestuft werden, sei "vermessend", wehrt sich die Vorsitzende der Elternvereine an mittleren und höheren Schulen (BEV), Elisabeth Rosenberger. Sie verstehe, dass volle Klassen bei der Bekämpfung der Pandemie ein Problem darstellen. Viele Eltern seien allerdings schon über der Belastungsgrenze angekommen, sagt sie im APA-Gespräch. Das Betreuungsangebot werde nur von jenen genutzt, für die eine Teilnahme am Distance Learning nicht möglich wäre, betont auch die Sprecherin des Dachverbands der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen Evelyn Kometter gegenüber der APA. Sie fordert stattdessen, dass jene Klein- und Kleinstschulen, in denen durch die geringe Schülerzahl die Abstandsregeln gut einhaltbar wären, schulautonom die Möglichkeit zum Präsenzunterricht bekommen.

## 12. Neue Gesichter der Armut

Die Arbeitslosigkeit ist um weit über 20 Prozent gestiegen, viele Selbstständige haben kaum Aufträge, der Kulturbetrieb liegt lahm: Nun sind auch Menschen von Armut bedroht, die das vor Beginn der Coronavirus-Krise nicht für denkbar hielten. Drei Frauen erzählen ihre ganz persönlichen Geschichten – und Caritas-Wien-Chef Klaus Schwertner erklärt, warum sie verallgemeinerbar sind.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3197437/>

## 13. Antigen Schnelltest im BBG-E-Shop

Die BBG möchte darüber informieren, dass folgende Produkte nun im E-Shop der BBG verfügbar sind:

- RapiGen Biocredit Covid-19 Antigentest - **Die höchste Zuverlässigkeit, 100% Spezifität (= keine falsch positiven Ergebnisse):**
  - o 41.500 Tests auf Lager in Wien sofort verfügbar
  - o Mindestabnahme 1 Packung = 20 Tests
- Lepu Medical SARS-CoV-2 Antigen Rapid Test Kit - **Der preiswerteste Test, außerdem kein(!) tiefer Nasenabstrich notwendig (anterio-nasal Test):**
  - o 50.000 Tests in 15 Tagen verfügbar
  - o Mindestabnahme 1 Packung = 25 Tests
- Genedia W Covid-19 Antigen Schnelltest - **Der „Spucktest“ (Sputum/Lungensekretproben):**
  - o 2.400 Tests auf Lager in Wien sofort verfügbar
  - o Mindestabnahme 1 Packung = 20 Tests

Sie finden weitere Informationen, Anleitungen und Zertifikate im e-Shop der BBG: <https://www.e-shop.gv.at/e-shopx/#/supplier/125193>.

Sie können via dem e-Shop der BBG, oder direkt (Rechnungslegung via BBG e-Shop möglich) bestellen (Lieferkosten € 10,-). Im Falle einer Direktbestellung, richten Sie diese bitte per E-Mail an mich oder an Fr. Claudia Zsamboeck: [c.zsamboeck@thp.at](mailto:c.zsamboeck@thp.at).



## Aus den Bundesländern

### 1. Österreich impft: Wo man sich bereits anmelden kann

Nach einem holprigen Start wird nun bereits in ganz Österreich in Altenheimen und Spitälern geimpft. In vielen Bundesländern ist nun auch für die allgemeine Bevölkerung eine Vormerkung möglich. Ein Überblick:

#### **Wien**

Mit einer groß angelegten Impfkaktion ab Freitag letzter Woche konnten sich in Wien niedergelassene ÄrztInnen sowie andere GesundheitsmitarbeiterInnen impfen lassen. Nun ist die Allgemeinbevölkerung dran: Noch vor dem angekündigten Start am Montag ist es in Wien möglich gewesen, sich auf der Vormerkplattform für die Coronavirusimpfung [impfservice.wien](https://impfservice.wien.at) zu registrieren. Das Interesse war groß: Bis Sonntagnachmittag, Stand: 15.00 Uhr, haben bereits 120.000 WienerInnen ihre Daten hinterlassen. Offiziell startete die Anmeldung am Montag um 10 Uhr. Eine Vormerkung ist übrigens nicht nur online möglich, sondern auch unter der Telefonnummer 1450. Eine konkrete Terminvereinbarung für eine Impfung bedeutet die Vormerkung noch nicht. Personen, die sich angemeldet haben, erhalten erst zu einem späteren Zeitpunkt Terminvorschläge. Ein First-Come-First-Serve-Prinzip gibt es nicht. Bei der Registrierung sind persönliche Daten in ein Formular einzutragen. Von den jeweiligen Angaben hängt es ab, in welcher Phase man zur Impfung eingeladen wird. Ausschlaggebend ist hier unter anderem das Alter sowie der Beruf. An Personen ab 80 Jahren soll das Vakzin ab Mitte Februar verabreicht werden. Weiters können sich Interessierte auf der Vormerkplattform auch auf die Warteliste setzen lassen. Sollte bei Impfungen unerwartet Impfstoff übrigbleiben, dann werden diese Personen - der Impfpriorisierung entsprechend - kontaktiert und können innerhalb von ein bis zwei Stunden spontan einspringen. Eigentlich sollten Bestätigungs-Mails für die Anmeldung verschickt werden. Doch hier dürfte es zu Problemen gekommen sein. Aber auch ohne E-Mail sei eine Registrierung erfolgreich, heißt es aus dem Büro des Gesundheitsstadtrats Hacker.

#### **Niederösterreich**

Auch in Niederösterreich kann man sich bereits online unter [impfung.at](https://impfung.at) vorregistrieren. Eine fixe Anmeldung zu einem Impftermin ist das aber noch nicht. Sobald man an der Reihe ist, kommen entsprechende Informationen via Email, wann und wo man geimpft wird. Weniger technikaffinen Menschen soll - etwa durch die Gemeinden - bei der Registrierung unter die Arme gegriffen werden. Ab Mitte Februar sollen über 80-Jährige, die nicht in Heimen leben, gegen das Coronavirus geimpft werden. Die restliche Bevölkerung kommt vermutlich ab dem zweiten Quartal zum Zug.

#### **Oberösterreich**

In Oberösterreich können sich alle Personen über 80 Jahre, die zu Hause leben, [online](#) für eine Corona-Schutzimpfung vormerken. Am Sonntag waren aber alle bisherigen Termine bereits ausgebucht. Das Interesse übersteige „die uns zur Verfügung gestellten Impfstoffe derzeit“, hieß es dazu vom Land Oberösterreich. Personen über 80 Jahre, die keinen Termin erhalten haben, können sich aber für Informationen zukünftiger Impfkaktionen anmelden. Sie werden informiert, sobald neue Impftermine vergeben werden. Das Land Oberösterreich gab zuvor an, im Jänner 14.400 Über-80-Jährige, die nicht in Heimen leben, impfen zu können. Also etwa 30 Prozent der im Bundesland lebenden Menschen in dem Alter.

#### **Kärnten**

In Kärnten werden seit Freitag, 15. Jänner, die Zuhause wohnenden über 80-Jährigen geimpft, die Anmeldung erfolgte über die Gemeinden. Geimpft wurde in den Regionalstellen der Österreichischen Gesundheitskasse ÖGK in allen Bezirksstädten. Ab 19. Jänner folgt die Belegschaft der Covid-Stationen der Kärntner Krankenhäuser und ab 21. Jänner die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.



Laut Statistik gibt es aber allein in Altersgruppe „80plus“ in Kärnten 30.000 bis 35.000 Personen. Nach den angekündigten Lieferungen von Corona-Impfdosen können in Kärnten bis Ende März 40.000 Personen gegen das Coronavirus geimpft werden.

### Salzburg

In Salzburg können sich alle über 80-Jährigen, die nicht in einem Heim wohnen, ab 1. Februar [hier für die Impfung anmelden](#). Die Vormerkung erfolgt über das Internet, die Gesundheitshotline 1450 oder den Hausarzt. Eine Anmeldung ist aber noch keine Terminreservierung, sondern nur eine Datenaufnahme. Die Menschen werden dann von ihren Hausärzten für einen Impftermin kontaktiert, sobald genügend Impfstoff vorhanden ist - und auch bei ihnen geimpft. Hausärzte können sich dabei auch zu Impfpraxen zusammenschließen. Die betroffene Gruppe, der in Salzburg rund 20.000 Personen angehören dürfen, soll bis Ende März fertig geimpft werden.

### Steiermark

In der Steiermark wird frühestens im Februar mit der Impfung der Allgemeinbevölkerung gestartet. Nach den anderen Bundesländern und Kritik des Grazer Gesundheitsstadtrats Robert Krotzer hat das Land Steiermark Montagmittag angekündigt, dass sich Über-80-Jährige ab Montag, 25. Jänner, für die Impfung gegen das Coronavirus online oder telefonisch anmelden können. Noch im Laufe der Woche soll die Bevölkerungsgruppe von den Gemeinden per Brief über die Impf-Möglichkeit informiert werden. Die Injektionen sollen dann voraussichtlich ab Mitte Februar verabreicht werden.

Wo genau die Anmeldungen erfolgen sollen, werde in den Briefen mitgeteilt. Die Impftermine würden dann nach erfolgter Anmeldung je nach Verfügbarkeit der Vakzine vergeben. Geimpft werde derzeit in Pflegeheimen und den Covid-Stationen der Krankenhäuser, hieß es in der Aussendung des Landes Steiermark.

### Tirol

In Tirol sollen rund 40.000 über 80-Jährige ab Anfang Februar die Möglichkeit zum Impfen bekommen. Derzeit würden die Betroffenen von den Gemeinden per Brief aufgefordert, sich bei Interesse zu melden, heißt es beim Land. Die Impfungen selbst werden dann bei den Hausärzten stattfinden oder auch in den Impfstraßen, die sich aktuell noch in Planung und Organisation befinden würden. Eine Voranmeldung ist ab 1. Februar [unter diesem Link](#) möglich.

### Vorarlberg

In Vorarlberg ist es seit Montag möglich, sich [hier für eine Impfung vormerken zu lassen](#). Wer Probleme bei der Online-Registrierung hat, kann sich bei der Impf-Hotline (0810 810 601) melden und erhält Unterstützung.

Jene Vorarlberger, die über 80 Jahre alt sind und nicht in einem Heim wohnen, sollten zudem eine Impf-Einladung von ihrer Wohnsitzgemeinde erhalten, damit verbunden ist auch der Aufruf, sich vormerken zu lassen. Sobald der benötigte Impfstoff im Land eintrifft, werden die vorgemerkten Personen verständigt. Diese können sich anschließend Ort und Zeit für eine Impfung in einer der sieben Vorarlberger Impfstationen aussuchen.

### Burgenland

Im Burgenland wird die Vormerkung für eine Schutzimpfung über die [Homepage des Landes](#) ab Freitag, 22. Jänner, möglich sein. Im Jänner können rund 4500 Personen geimpft werden, in Alters- und Pflegeheimen gibt es etwa 2300 Bewohner und 1700 Mitarbeiter im Gesundheitsbereich. Es werde auch die Möglichkeit geben, dies über den Hausarzt machen zu lassen, so Schneemann. Geimpft wird in Impfstraßen sowie bei Hausärzten. Eine Aufklärungsbroschüre wird zudem nächste Woche an alle Haushalte verschickt.

Quelle: <https://www.diepresse.com/5921584/osterreich-impft-wo-man-sich-bereits-anmelden-kann>



## 2. Steirischer Impfgipfel in der Aula der Alten Universität

Am steirischen Impfgipfel in der Aula der Alten Universität nahmen rund 30 SpitzenvertreterInnen der steirischen Landesregierung, der Gemeinden, der Krankenanstalten (KAGes) und der steirischen Ärzteschaft an einem runden Tisch Platz. Das wichtigste Ergebnis des Gipfels ist eine Arbeitsgruppe, die um Impfkoordinator Michael Koren gebildet werden wird, um mit den Gemeinden, der KAGes, der Stadt Graz und der Ärztekammer die Bedarfserhebung bei der Gruppe der über 80-Jährigen zu organisieren.

Die steirische Landesspitze Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang plädieren für einen steirischen Schulterschluss: „Nur mit der Corona-Schutzimpfung können wir uns auf Dauer von diesem Virus befreien. Daher ist es wichtig, dass alle Verantwortlichen in der Steiermark an einem Strang ziehen und im Rahmen eines weiß-grünen Schulterschlusses dafür sorgen, dass diese Mammutaufgabe bestmöglich organisiert wird. Das Eintreffen der Impfung gibt uns allen Hoffnung und Zuversicht auf eine baldige Rückkehr zur Normalität und auf eine Erholung von Arbeitsmarkt und Wirtschaft.“

Michael Koren, der Impfkoordinator des Landes Steiermark, macht auf die Besonderheit der derzeit zugelassenen Impfstoffe aufmerksam. „Wir müssen derzeit noch dafür sorgen, dass aufgrund der besonderen Lagerung die Menschen zum Impfstoff kommen. Bei der Bundesbeschaffungsagentur wurden die nächsten 17.800 Dosen abgerufen. Weitere 12.000 Dosen hat die Steiermark noch als Kontingent im Jänner zur Verfügung.“ Der derzeit noch nicht zugelassene Impfstoff der Firma Astrazeneca habe einfachere Lagerungsbedingungen und eigne sich daher besser für den Einsatz im Rahmen einer breiteren Verimpfung an die Gruppe der über 80-Jährigen.

Die Vorsitzenden des Städte- und Gemeindebundes Kurt Wallner und Erwin Dirnberger sagten ihre umfassende Unterstützung zu.

## 3. 0,12 Prozent der Massentest-Teilnehmer in NÖ positiv

In Niederösterreich sind bei den flächendeckenden Corona-Untersuchungen bis zum frühen Sonntagnachmittag 521 positive Antigentests verzeichnet worden. Das entspricht einer Rate von 0,12 Prozent. Insgesamt 425.579 Personen ließen nach vorläufigem Stand der Auswertung am Wochenende einen Abstrich entnehmen, was bei 1.514.277 Berechtigten eine Teilnahmequote von 28,10 Prozent bedeutete. Tests wurden im Bundesland noch bis 18.00 Uhr durchgeführt.

Eingerichtet wurden in den 573 Gemeinden 1.151 Teststraßen. Mit der Abwicklung betraut sind - wie bei der ersten Auflage im Dezember - die Kommunen gemeinsam mit den Einsatzorganisationen. In das Geschehen involviert sind etwa 1.400 MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes. Auch 300 Soldaten und zivile Bedienstete des Bundesheeres werden aufgeboten.

Das erste Testwochenende war im Bundesland am 12. und 13. Dezember 2020 über die Bühne gegangen. Unter Berücksichtigung der bereits davor bei PädagogInnen und PolizistInnen durchgeführten Untersuchungen ergab sich damals eine Teilnahmequote von knapp mehr als 38 Prozent. Am Wochenende selbst wurden 546.756 Abstriche entnommen, davon waren 774 oder 0,14 Prozent positiv.

## 4. Testmöglichkeiten in allen Bezirken in NÖ in Planung

Das Land Niederösterreich will ab 25. Jänner kostenlose Corona-Testmöglichkeiten in allen Bezirken des Bundeslandes zur Verfügung stellen. Anlaufen soll das Angebot in etwa 70 Gemeinden. LHStv. Stephan Pernkopf verwies am Montag in einer Aussendung darauf, dass aktuell eine "enge Abstimmung" mit den Kommunen laufe. Die Abwicklung an Ort und Stelle sowie die Festlegung der Öffnungszeiten sollen durch die Gemeinden vorgenommen werden.

Standorte und weitere Informationen werden künftig unter [www.testung.at](http://www.testung.at) abrufbar sein. "Dort kann man sich auch wieder vorregistrieren", blickte Pernkopf voraus. Gerichtet ist das Service an alle Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Niederösterreich. Berechtigte können sich an den Stationen im gesamten Bundesland einem Antigentest unterziehen und sind nicht an die nächstgelegene Stelle gebunden.



## 5. Bevölkerungstests in Oberösterreich abgesagt

Das Land OÖ hat sich dazu entschlossen, die für 23. und 24. Jänner geplanten Bevölkerungstests abzusagen. Die ursprünglich bis 21. Jänner geplanten kostenlosen Antigen-Teststationen werden aber weiter bestehen und bis auf weiteres allen Oberösterreichern dauerhaft die Möglichkeit bieten sich freiwillig einem Antigentest zu unterziehen. „Diese Tests geben den BürgerInnen Sicherheit und dem Land Oberösterreich einen guten Überblick über die aktuelle Infektionslage“, betonen Landeshauptmann Thomas Stelzer und Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander.

Auch Gemeindebund-Präsident Johann Hingsamer sowie Städtebund-Präsident und Linzer Bürgermeister Klaus Luger stehen hinter der Entscheidung die Massentestungen abzusagen. „Stichtagsbezogene Massenveranstaltung, die nur wenige wollen, führen zu keiner Verbesserung der Situation“, sagt Luger.

## 6. Für Impfung Über-80-Jähriger - Angemeldete und Gemeinden erhalten Infoschreiben des Landes Kärnten

Knapp 25.000 Menschen haben sich in Kärnten für die Impfung der Über-80-Jährigen, die nicht in Pflegeheimen wohnen, angemeldet. 1.800 von ihnen haben die erste von zwei Teilimpfungen am vergangenen Wochenende in den acht Kundenservicestellen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) bekommen. Das Land Kärnten versichert, dass jede und jeder Angemeldete eine Impfung bekommt. Zur Terminvergabe werden sie in den nächsten Wochen von der ÖGK telefonisch kontaktiert. Um Verunsicherungen entgegenzuwirken, geht an alle Angemeldeten sowie die 132 Gemeinden ein gemeinsames Informationsschreiben des Landes Kärnten, der ÖGK, des Kärntner Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes. Dieses bestätigt nochmal die Anmeldung und beantwortet viele Fragen zur Impfkation. Das Land Kärnten verweist außerdem darauf, dass die Anmeldung für die Impfung der Über-80-Jährigen vorerst abgeschlossen ist. Ab nächster Woche wird es aber ein elektronisches Anmeldesystem geben, bei dem sich alle KärntnerInnen anmelden können. Bei der Terminreihung wird hier nach der Priorisierung des nationalen Impfgremiums vorgegangen.

„Wir gehen bei der Impfung nach einer klaren Reihenfolge vor, die von ExpertInnen empfohlen wurde und auch durch den Impfplan des Bundes vorgegeben ist“, erklärt Landeshauptmann Peter Kaiser. Demnach haben ältere Menschen absoluten Vorrang, weil für sie eine Covid-19-Infektion das höchste Risiko hat. So sind nach den Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen nunmehr Menschen, die älter als 80 Jahre sind und zuhause leben, an der Reihe. Zur Impfung angemeldet haben sich diese über ihre Wohnsitzgemeinde. „Sie gehören zu den ersten ÖsterreicherInnen die geimpft werden“, betont der Landeshauptmann.

Kaiser erklärt aber auch, dass es durch die hohe Anmeldezahl zu Wartezeiten kommen kann: „Wir bitten Sie um Verständnis und etwas Geduld, sollten Sie nicht sofort kontaktiert werden. Sie werden Ihre Impfung verlässlich erhalten - auch wenn es noch dauern wird.“ Die Wartezeit hänge auch davon ab, wie rasch der Impfstoff vom Bund zur Verfügung gestellt werde.



## 7. Vorarlberg trifft Maßnahmen zu "fairer Impfstoffverteilung"

Nach der publik gewordenen Corona-Impfung gleich zweier Bürgermeister hat das Land Vorarlberg Maßnahmen zu einer "fairer Impfstoffverteilung" angekündigt. Man wolle unterbinden, dass aktuell auch Personen geimpft werden, die nicht der Phase 1 des nationalen Impfplans zuzuordnen seien, betonte Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher in einer Aussendung. So erfolge etwa die Bestellung von Impfstoff nur mehr zentral über den Impfkordinator des Landes. Zuvor hatten auch Alten- und Pflegeheime direkt bei der Bundesbeschaffung GmbH Impfstoff bestellen können. Auch für Arztordinationen wurde die direkte Bestellung eingestellt.

"Eine 100-prozentige Sicherheit wird auch durch diese verstärkten Maßnahmen nicht möglich sein", stellte Rüscher fest. Umso mehr appelliere man an die Fairness und Eigenverantwortung der Verantwortlichen in den unterschiedlichen Bereichen.

## 8. Tirol: Impfstoff wird nach Inzidenz verteilt

Wie berichtet hatte es in mehreren Tiroler Gemeinden Vorfälle gegeben, in denen sich neben den HeimbewohnerInnen auch PolitikerInnen und Gemeindebedienstete in den Pflegeheimen impfen ließen.

Bis mehr Impfstoff geliefert werde, müssten die vorhandenen Dosen weiterhin priorisiert verimpft werden, betonte die Landesregierung. Der Impfplan sei keine Orientierungshilfe, sondern eine Vorgabe. Die Heime müssten dafür sorgen, dass etwaige übrig gebliebene Dosen an alte Menschen gingen, an Menschen mit Vorerkrankungen und an das Gesundheitspersonal, hieß es.

### Bereits Impfungen von über 80-Jährigen

Die Impfungen in den Heimen seien inzwischen weitgehend erledigt. Bis Ende dieser Woche werde noch die Impfwillingkeit der über 80-Jährigen von den Tiroler Gemeinden erhoben. In enger Abstimmung zwischen den Gemeinden und den teilnehmenden niedergelassenen ÄrztInnen würden die Impfungen dann schnellstmöglich flächendeckend gestartet, so das Land.

In acht Tiroler Pilotgemeinden (Hochfilzen, Pettneu, Kaunertal, Jochberg, Tristach, Polling, Flauring und Eben am Achensee) wurden bereits die ersten über 80-Jährigen geimpft. „Vor allem die gesammelten Erfahrungen hinsichtlich Impflistik sind wertvoll, um die tirolweite Impfung dieser Personen sowie der HochrisikopatientInnen bestmöglich zu gewährleisten“, sagte ÖVP-Landeshauptmann Günther Platter. Ausschlaggebend für die Impfung der über 80-Jährigen in den weiteren Tiroler Gemeinden werde künftig die 7-Tage-Inzidenz sein, hieß es. Es würden Gemeinden, die mehr Infektionen registrieren, den Impfstoff schneller erhalten.

Mehr dazu: <https://tirol.orf.at/stories/3085741/>

## 9. Steiermark: Seit Montag wieder PCR-Tests für K1-Personen

Kontaktpersonen der Kategorie 1 werden wieder landesweit getestet – das betrifft etwa Haushaltsangehörige und Personen mit engem Kontakt zu positiv Getesteten. Kontaktpersonen der Kategorie 1 waren bereits im Herbst für mehrere Wochen flächendeckend getestet worden, mit 13. November wurde diese automatische Testung ausgesetzt, weil mit rund 800 bis 1.000 Neuinfektionen täglich Kapazitätsgrenzen erreicht worden waren. Seitdem wurden nur mehr Kontaktpersonen getestet, die Symptome entwickelt hatten.

Bei derzeit zwischen 100 und 300 Neuinfektionen pro Tag in der Steiermark und stark ausgedehntem Testangebot durch die dauerhaften Antigen-Teststraßen seien nun aber wieder ausreichend Kapazitäten vorhanden, um alle betroffenen Kontaktpersonen mittels PCR-Analyse zu testen, heißt es vom Land.



## 10. Neue Testoffensive des Landes Salzburg startet

120.000 Tests sind nun bei den 14 Standorten im Land pro Woche möglich. In jedem Bezirk gibt es drei Covid-Teststationen – bis auf den Lungau – hier gibt es mit St. Michael und Tamsweg zwei Standorte. Sie alle haben von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet – am Samstag steht nur eine Teststation pro Bezirk zur Verfügung.

### Anmeldung jetzt erforderlich

Neu ist, dass sich Interessierte anmelden müssen – telefonisch unter 1450 oder online unter [salzburg-testet.at](https://salzburg-testet.at). So sollen vor allem lange Wartezeiten verhindert werden, sagt Landesrettungskommandant Anton Holzer: „Wir können es jetzt besser planen. Wenn wir sehen, dass es viele Anmeldungen gibt, können wir rascher reagieren. Es ist vor allem für die Menschen die sich testen lassen vorteilhaft, dass sie wissen wann und wo sie testen gehen.“

Zum Test müssen ein Ausweis, die E-Card und das ausgedruckte Anmeldeformular mitgebracht werden.

### Testangebot bis Ende Juni

Nächste Woche kommen zu den 14 fixen weitere acht temporäre Testlokale dazu. Das Testangebot des Landes geht damit vorerst bis Ende Juni in einen durchgehenden Testbetrieb über. Mehr als 200 Rot-Kreuz-Mitarbeiter sind dafür täglich im Einsatz. Je nach Andrang können die Teststraßen an den Standorten kurzfristig aufgestockt werden.

Quelle: <https://salzburg.orf.at/stories/3085403/>

## 11. VfGH: Tiroler Vollquarantäne war rechtswidrig

Die Verhängung der im vergangenen Frühjahr vom Land Tirol verordneten Corona-Vollquarantäne bzw. der ausgerufenen "Selbstisolation" ist rechtswidrig gewesen. Zu diesem Schluss kam der Verfassungsgerichtshof (VfGH) in einer am 10. Dezember getroffenen und am Dienstag veröffentlichten Entscheidung, berichtete die "Tiroler Tageszeitung" (Mittwochsausgabe).

Damit wurden die von LH Günther Platter am 20. März vergangenen Jahres erlassenen Verordnungen, die das Überschreiten des eigenen Gemeindegebiets verboten haben, aufgehoben. Ab dem 5. April seien die Bestimmungen jedoch durch das Epidemiegesetz gedeckt gewesen, hieß es. Gekippt worden sei zudem das Verbot über das Verlassen des eigenen Wohnsitzes. Das Höchstgericht hatte bereits mehrere Maßnahmen des Bundes aufgehoben.

Tirol hatte zu Beginn der Corona-Welle schärfere Maßnahmen als der Bund erlassen. Zunächst traf die Vollquarantäne die Gemeinden im Paznauntal wie Ischgl, St. Anton am Arlberg und Sölden, dann rief Platter die "Selbstisolation" aller Tiroler Gemeinden aus.



## Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden

### **1. Österreichischer Städtebund fordert weitere Maßnahmen nach 2. Gemeinde-Hilfspaket**

„Die Aufstockung des Gemeinde-Hilfspakets ist zu begrüßen, es ist ein erster wichtiger Schritt“, sagte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes anlässlich des Beschlusses des 2. Kommunalen Hilfspakets im Parlament. Auch die Aufstockung des bestehenden Strukturfonds für Gemeinden um 100 Millionen Euro sei begrüßenswert.

Er schränkte jedoch ein, dass das Geld nur als Überbrückung für das nächste Halbjahr reichen werde, da sich die Steuerausfälle (durch die FAG-Mechanik, der die Berechnung der Ertragsanteile des Bundes immer erst zeitverzögert darstellt) erst zeitverzögert im Budget der Gemeinden niederschlagen.

Der anhaltende Lockdown und die Kurzarbeit wirke sich ebenfalls negativ auf die Gemeindehaushalte aus. Aufgrund der Einnahmefälle bei den Steuern (v.a. bei den Ertragsanteilen, der Kommunalsteuer und der Fremdenverkehrsabgabe) fehlt es Städten und Gemeinden an Geld, das für die laufenden Finanzierungen benötigt wird. Da die kommunale Ebene auch für wichtige soziale Dienstleistungen verantwortlich ist (Kindergärten, Pflege, Soziales) macht die Situation besonders prekär.

„Positiv ist jedenfalls, dass die Liquidität für 2021 gesichert sein sollte“, erklärte Weninger. Zuvor war das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung – davon ausgegangen, dass 60 Prozent aller Gemeinden in Folge zu Abgangsgemeinden werden würden.

Eine Milliarde der Mittel müsse durch die Gemeinden allerdings ab 2023 zurückgezahlt werden. Ob das gelingt, hängt in hohem Maß auch von Bund und Ländern ab, ein harter Konsolidierungskurs werde jedenfalls notwendig sein, prognostiziert das KDZ. Da die Wirtschaftsprognosen auch für 2022 nur mäßig sind, brauche es eine mittelfristige Perspektive, so das KDZ.

Mehr dazu auch im folgenden Beitrag.

### **2. Neue Zahlen zur Finanzierung der Daseinsvorsorge**

Die Aufgaben der Kommunalen Daseinsvorsorge – von der Bildung (Kinderbetreuung und Grundschulen) über Kultur (Büchereien, Kulturveranstaltungen, Musikschulen) bis zur Straßen- und Verkehrsinfrastruktur (Gemeindestraßen, ÖPNV, Breitbandausstattung), aber natürlich auch Kernaufgaben wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, sowie Müll – sind in den letzten zehn Jahren stark gestiegen und damit auch die Ausgaben dafür. Die Finanzierungsoptionen haben dabei nur eingeschränkt mitgehalten, dazu kamen die Zusatzaufgaben durch die Corona-Krise.

Dabei werden große Teile der Daseinsvorsorge von den Gemeinden selbst (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung) erledigt aber auch von privaten Trägern betrieben (z.B. ÖPNV). Die Finanzierung gestaltet sich unterschiedlich: Während die Ver- und Entsorgung in der Regel nutzerfinanziert ist, sind die meisten anderen Bereiche nur teilweise nutzerfinanziert. Diese Bereiche werden größtenteils aus Steuermitteln der Gemeinden sowie teilweise aus Bundes- und Landesförderungen finanziert.

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Auftrag des Österreichischen Städtebundes die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge analysiert. Die Ergebnisse wurden nun in einer Studie zusammengefasst. Die wichtigsten Ergebnisse:



### **Ausgaben der Daseinsvorsorge sind stark gestiegen**

Bei der Analyse (2008 – 2018) der kommunalen Daseinsvorsorge des KDZ zeigt sich, dass der Bildungsbereich die stärksten Zuwächse bei den Nettoausgaben für den laufenden Betrieb ausweist – d.h. hier war in den letzten 10 Jahren auch der höchste Mehrbedarf an Finanzmitteln (+471,1 Mio. Euro bzw. +37,3 Prozent). Diesem Bereich folgt jener der Infrastruktur (+156,3 Mio. Euro bzw. +19,4 Prozent) und der Kultur (+63,7 Mio. Euro bzw. +19,4 Prozent). Nettoinvestitionen sind am höchsten in den Bereichen Bildung (+191,4 Mio. Euro bzw. +146,6 Prozent), Infrastruktur (+72,5 Mio. Euro bzw. 18,2 Prozent) sowie Wohnen (+48,8 Mio. Euro, was einer Verzehnfachung entspricht) gestiegen. Rückgänge gab es bei der Ver- und Entsorgung (minus 96,1 Mio. Euro) sowie beim ÖPNV (minus 12,2 Mio. Euro aufgrund höherer Investitionszuschüsse).

### **Starke Einnahmeneinbrüche durch Corona-Krise**

Die Corona-Krise stellt die österreichischen Gemeinden in den Jahren 2020/2021 vor zahlreiche Herausforderungen. Insbesondere die Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer, den Fremdenverkehrsabgaben und den Ertragsanteilen reißen Löcher in die Gemeindehaushalte. In den Jahren 2020 und 2021 fehlen insgesamt 2 bis 2,5 Mrd. Euro zu Finanzierung der Daseinsvorsorge (inklusive Wien 2,8 bis 3 Mrd. Euro).

Die Auswirkungen der Corona-Krise bleiben jedoch nicht auf das Jahr 2020/2021 beschränkt, sie werden noch bis 2023/2024 nachwirken. Dies insbesondere, da die Maßnahmen des Konjunkturstärkungsgesetzes des Bundes sowie der dritte Lockdown im Dezember 2020/Jänner 2021 die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden noch zusätzlich belasten wird.

### **Finanzierung der Daseinsvorsorge sichern – Leistungskürzungen vermeiden**

Zur Sicherung der Finanzierung der Daseinsvorsorge ist ein zumindest teilweiser Ausgleich der laufenden Einnahmeneinbußen erforderlich. Jetzt wurde ein (nach dem KIG 2020) zweites Gemeindepaket beschlossen, das insgesamt bis zu 500 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln und 1 Mrd. Vorschuss auf die Ertragsanteile für 2021 vorsieht. Diese Initiative ist zu begrüßen, auch wenn damit die Lücke in den kommunalen Haushalten nicht geschlossen werden kann und somit noch weitere Hilfen notwendig sein werden.

Studienautor Peter Biwald: „Das aktuelle Risiko ist, dass die nicht nutzerfinanzierte Daseinsvorsorge aufgrund des Einbruchs der Steuermittel zurückgefahren werden muss – d.h. Kürzen, Qualität senken, Zusperrern. Für die Lebensqualität vor Ort und in der Region bedeutet dies Verschlechterungen, die es tunlichst zu vermeiden gilt!“ Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger bezeichnete die Aufstockung des Gemeindehilfspakets als „ersten wichtigen Schritt“. Gleichzeitig müssten aber die Zugänge zu Europäischen Investitionsprogrammen (Europäischer Strukturfonds) und nationalen Hilfsprogrammen (Fixkostenzuschuss) auch für Städte oder stadtnahe Betriebe geöffnet werden.

### **Gemeindeabgabenautonomie stärken und gemeinschaftliche Organisationsreformen forcieren**

Neben den Einnahmenseitigen Unterstützungsmaßnahmen empfiehlt das KDZ die Absicherung und Stärkung der Gemeindeabgabenautonomie. Insbesondere im Gebührenbereich, bei der Kommunalsteuer und bei der Grundsteuer sind Reformen notwendig.

Außerdem sollten alternative Optionen zur reinen Haushaltskonsolidierung („Kürzen und streichen“) prioritär berücksichtigt werden, wobei diese insbesondere auch in Strukturreformen („anders und gemeinschaftlich organisieren“) liegen: regional flächendeckende Zusammenarbeit in der Daseinsvorsorge (Reformansatz Kooperationen) sowie alternative Finanzierungsquellen (Bürgergruppen wie z.B. Genossenschaften oder Crowdfunding).

## **3. Kärnten: Freiluft-Wahlkabinen für Gemeinderatswahl**

„Frischluf-Kabine“ nennen es die Stadtverantwortlichen in Villach, sie wird demnächst vor dem Rathaus aufgestellt. Vom 1. Februar bis 26. Februar können dort alle Villacher Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, ohne ein Amtsgebäude oder ein Wahllokal betreten zu müssen, sagte Wolfgang Kofler, der Sprecher der Stadt Villach: „Man geht zum Rathaus, bekommt die Wahlkarte durch ein Fenster gereicht, geht in die Wahlkabine und gibt die Wahlkarte bei einem anderen Fenster wieder ab.“



### **Wahlkarte wird Sprengel zugeordnet**

Eine Woche später, am 8. Februar, öffnet dann in Klagenfurt erstmals eine Outdoor-Wahlkabine in einem Innenhof der Landeshauptstadt. Am Wahltag, dem 28. Februar, sind diese Open-Air-Wahllokale aber geschlossen. Valentin Unterkircher vom Magistrat Klagenfurt: „Die Wahlkabine hat nur bis 26. Februar offen, weil ja mit Wahlkarte gewählt wird. Die muss dem Sprengel wieder zugeordnet werden.“ Auch, wer im Freien wählt, sollte in Villach und auch Klagenfurt einen eigenen Kugelschreiber mitbringen – wegen der Hygiene.

Quelle: <https://kaernten.orf.at/stories/3085177/>

## **4. Öffnung trotz Lockdowns: Betretungsverbot für Linzer Cafe**

Die Stadt Linz hat Montagabend über ein Lokal, dessen Betreiberin trotz Lockdowns aufgesperrt hatte, ein Betretungsverbot verhängt. Nach Einschätzung der Bezirksverwaltungsbehörde hätte die Gefahr bestanden, dass das Cafe weiter geöffnet geblieben wäre, begründete Bürgermeister Klaus Luger den Schritt. Das Lokal wurde von der Gesundheitsbehörde in Koordination mit der Polizei geräumt.

"Die Stadt Linz hat großes Verständnis für die wirtschaftlichen Sorgen von Gastronomen", so Luger, "es gibt jedoch keine Toleranz gegenüber einzelnen BetreiberInnen, die sich medial inszenierend über geltende Gesetze hinwegsetzen und somit das gemeinsame Ziel einer Eindämmung der Covid-19-Pandemie gefährden." Das sei "unverantwortlich und höchst unsolidarisch" gegenüber all jenen, die sich an die Bestimmungen halten.



## Europa und International

### **1. Europäischer Rechnungshof - Lehren für die Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit**

Der diese Woche veröffentlichte Bericht des Europäischen Rechnungshofes (ERH) zeigt, dass das Ausmaß und die Geschwindigkeit der erforderlichen Reaktion auf die Pandemie eine Herausforderung für alle öffentlichen Behörden war. Für die 2013 festgelegten – jedoch auch weiterhin beschränkten - Aufgaben der EU war die Pandemie eine beispiellose Bewährungsprobe; dies zeigen insbesondere die begrenzte Nutzung der gemeinsamen Beschaffung und die Herausforderung für das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) bei der Datenerfassung und -analyse. Aus diesen Erfahrungen lassen sich Lehren für eine künftige Reform der Zuständigkeiten der EU in diesem Bereich ableiten.

Die Herausforderungen der EU bei ihrer Unterstützung der Gesundheitsschutzmaßnahmen der Mitgliedstaaten belegen den Bedarf eines geeigneten Rahmens für grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die Notwendigkeit von Erleichterungen in der Versorgung mit angemessener Ausrüstung in einer Krise und einer wirksamen Unterstützung der Entwicklung von Impfstoffen.

#### **Ergebnisse des EuRH**

Für das ECDC stellte es eine große Herausforderung dar, die Aktualität, Qualität und Vollständigkeit der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten zu steuern, und wegen der unterschiedlichen Überwachungs- und Teststrategien der Mitgliedstaaten ist es schwierig, Vergleiche anzustellen und Bewertungen vorzunehmen. Das Zentrum hat darauf hingewiesen, dass noch sehr viel getan werden muss, um eine robuste bevölkerungsbasierte Überwachung von COVID-19 sicherzustellen und zu verstärken.

Eine wesentliche Aufgabe, die die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Pandemie meistern mussten, war die Bereitstellung ausreichender medizinischer Ausrüstung. Die Kommission ergriff eine Reihe von Maßnahmen, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen. Dazu gehörten die Einführung einer Ausfuhr genehmigungsregelung, die Anlegung eines von der EU finanzierten strategischen Vorrats an medizinischer und persönlicher Schutzausrüstung sowie die Einrichtung eines Online-Matchmaking-Tools für den Erwerb von medizinischer Ausrüstung. Darüber hinaus brachte die Kommission Rahmenverträge für die gemeinsame Beschaffung medizinischer Ausrüstung auf den Weg. Die Mitgliedstaaten erwarben jedoch den überwiegenden Teil ihrer medizinischen Bedarfsgüter über nationale Beschaffungspfade.

Der EU-Haushalt diente zur Finanzierung einer ganzen Reihe von Maßnahmen, darunter die COVID-19-Forschung und Abnahmegarantien für Impfstoffe. Bis Mitte 2020 stellte die EU speziell für Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit Mittel in Höhe von 4,5 Milliarden Euro bereit und weitete zudem das Spektrum der für eine Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik infrage kommenden Ausgaben aus, um mit COVID-19 zusammenhängende Gesundheitsschutzausgaben abzudecken. Die Verwendung dieser Mittel befand sich bis 30. Juni 2020 noch im Anfangsstadium. Bis Juni 2020 wurden EU-Haushaltsmittel in Höhe von 547 Millionen Euro für die Forschungsarbeiten zur Entwicklung von Tests, Behandlungen und Impfstoffen für COVID-19 zugewiesen. Im ersten Halbjahr von 2020 wies die Kommission außerdem 1,5 Milliarden Euro zur Finanzierung von Abnahmegarantien zu, die mit mehreren Entwicklern von COVID-19-Impfstoffen vereinbart wurden. Um das mit der Entwicklung von Impfstoffen verbundene Risiko zu verringern, lag der Fokus der Strategie der Kommission darauf, in mehrere Impftechnologien und Unternehmen zu investieren.



### Situation in Österreich

Der ERH führte im Rahmen seiner Erhebungen eine Umfrage durch, zu der alle 27 Mitgliedsstaaten eingeladen wurden. Insgesamt nahmen 18 Mitgliedsstaaten an der Umfrage teil, darunter auch Österreich.

Spezifisch betreffend Österreich hält der Bericht fest, dass Österreich, neben 18 weiteren Mitgliedsstaaten, bis zur Frist am 24.6.2020 Mittel aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) beantragte.

Die Sicherstellung von ausreichender Schutzausrüstung ist eine Herausforderung für Österreich, weshalb eine EU-weite Abstimmung und Vermeidung von Lieferschwierigkeiten bei grenzüberschreitender Beschaffung von hoher Bedeutung ist. Auch die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen auf europäischer Ebene soll zudem einen wesentlichen Beitrag zur Beendigung der Pandemie leisten.

Pressemitteilung des ERH:

[https://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS2101\\_18/INRW\\_public\\_health\\_resp\\_Covid-19\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS2101_18/INRW_public_health_resp_Covid-19_DE.pdf)

Langfassung des Berichts:

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/RW21\\_01/RW\\_public\\_health\\_resp\\_Covid-19\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/RW21_01/RW_public_health_resp_Covid-19_DE.pdf)

## 2. Ärger über Missachtung der Impfreihefolge in Tschechien

Im stark von der Coronavirus-Pandemie betroffenen Tschechien haben Berichte für Aufsehen gesorgt, wonach die offizielle Impfreihefolge in mehreren Fällen missachtet worden sei. Wie das Nachrichtenportal Seznamzpravy.cz berichtete, gingen 1.000 Coronavirus-Impfdosen an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der staatlichen Gesundheitsbehörde SZU und deren Verwandte, unabhängig vom Alter. Nach den Enthüllungen gab der Leiter des Amtes heute seinen Rücktritt bekannt.

Zuvor hatte die Opposition Konsequenzen gefordert. Das sei ein Skandal, kritisierte Petr Fiala, der Vorsitzende der Bürgerdemokraten (ODS): „Senioren brauchen die Impfung – und die Regierungsgarnitur impft ihre eigenen Leute.“

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3197320/>

## 3. Griechenland öffnet Geschäfte

Nach monatelangem Lockdown haben in Griechenland die Geschäfte heute wieder geöffnet. Eine leichte Lockerung hatte es zuvor seit November nur über die Weihnachtsfeiertage gegeben. Die Regierung in Athen begründet den Schritt mit der niedrigen Zahl der Neuinfektionen, appelliert aber an die Bürgerinnen und Bürger, sich weiterhin an die strengen Maßnahmen zu halten. Die Geschäfte dürfen wieder Kundinnen und Kunden empfangen, allerdings nur eine Person je 25 Quadratmeter Verkaufsfläche.

„Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, haben wir keine andere Wahl, als die Geschäfte wieder zu schließen“, warnte Vizeregierungschef Adonis Georgiadis im Fernsehsender Skai in der Früh. Er gehe davon aus, dass die Anzahl der Neuinfektionen wieder steigen werde.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3197756/>

## 4. Slowakei verschärft Ausgangsbeschränkungen

Die Slowakei verschärft im Kampf gegen die CoV-Pandemie ihre Ausgangsbeschränkungen. Wie der populistisch-konservative Ministerpräsident Igor Matovic gestern Abend nach einer Sondersitzung der Regierung bekanntgab, werden schon ab heute wieder Massentests im ganzen Land durchgeführt.

Danach werde auch der Weg zur Arbeit nur noch mit einem negativen Test erlaubt sein. Bisher zählte der Weg zur Arbeit zu den wichtigsten Ausnahmen von einem grundsätzlichen Verbot, die eigene Wohnung zu verlassen.

Gesundheitsminister Marek Krajci konkretisierte, die „freiwillige“ Testmöglichkeit werde bis 26. Jänner bestehen. Die Verschärfung der Ausgangsbeschränkungen für Personen ohne negativen Test trete am 27. Jänner in Kraft und gelte vorerst bis 7. Februar.



Die Ärztekammer und andere Gesundheitsorganisationen hatten wie der nun offenbar unterlegene Teil der Koalition kritisiert, durch landesweite Tests an größtenteils gesunden Menschen würden Kapazitäten des kurz vor dem Kollaps stehenden Gesundheitssystems ineffizient eingesetzt. Besser wäre es, nur Risikogruppen und Hotspots zu testen, sich dafür aber stärker auf die Vorbereitung von Impfungen zu konzentrieren.

Quelle: <https://orf.at/stories/3197727/>

## 5. Studie zeigt erste Erfolge bei Israels Impfkampagne

Einen Monat nach Beginn der großen COVID-Impfkampagne in Israel zeigen erste Studienergebnisse, dass das Vakzin die Zahl von Neuinfektionen deutlich senkt. Bereits zwei Wochen nach der ersten Dosis des Biontech-Pfizer-Impfstoffs war die Zahl der positiven CoV-Tests bei über 60-Jährigen signifikant niedriger, wie eine Studie der größten Krankenkasse des Landes ergab.

Die Krankenkasse Klalit habe eine Gruppe von rund 200.000 Geimpften über 60 mit einer gleich großen und gleichaltrigen Gruppe Nichtgeimpfter verglichen, sagte Chief Medical Officer Professor Ran Balicer. „Das ist die interessanteste Altersgruppe, was die Wirksamkeit des Impfstoffs angeht.“ Balicer betonte im Gespräch mit der dpa, man habe keine speziellen Tests initiiert, sondern die Gruppen nur „im echten Leben beobachtet“.

## 6. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa

Neben den aktuellen Verlaufsgrafiken bildet der Bericht der EuroComm – wie gewohnt - ab, wie sich die Lage im jeweiligen Land entwickelt, vor allem in Hinblick auf die Auslastung des Gesundheitssystems.

Mehr dazu in **Beilage1**

